

## DÖSCH NEWS 01/2021

### Version G.1 - Jahresupdate 2021

Das Jahresupdate 2021, die Version **G.1 7.1.1.9**, steht voraussichtlich ab März 2021 zur Auslieferung bereit. Die aktuelle Updatebeschreibung finden Sie unter [www.doesch.de](http://www.doesch.de). Im Folgenden eine Auswahl neuer Parameter:

- Freischaltung aktuelle Windows 10 Version - Update Oktober 2020 Version 20H2
- Erweiterung der Abrechnung: Details für mehrere USt.-Sätze (Ansicht und Verbuchung)
  - Empfohlener Einsatz: Verbuchung Abrechnung 2020 (umsatzsteueroptimierte Objekte)
- WEG Recht 2021 – neue Standardvorlage, erste Erweiterungen
- USt2020-Update – Erweiterungen BuchungsEditor (Änderung USt., Sachkonten, etc.)
- Erweiterung faktura: Rechnungsausgangsbuch für mehrere USt.-Sätze
- weitere Details je nach Kapazität

Wesentlich ist die Installation dieser Version für die Abrechnungen des Jahres 2020 von umsatzsteuerpflichtigen Objekten und WEG-Anlagen. Als weitere Vorabversion der G.2 wird sie zeitnah diese Features für alle Anwender bereitstellen. Für eine optimale Planung der Auslieferung ordern Sie bei Bedarf rechtzeitig dieses Update ggf. mit Installationsleistungen bei Ihrem Fachhändler / Systembetreuer.

### WEG-Reform 2020

Am 1. Dezember 2020 trat das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG, Bundesgesetzblatt - BGBl. I 2020, S. 2187), die WEG-Reform 2020, in Kraft. Es enthält für WEG-Verwalter und Wohnungseigentümer zahlreiche neue Regelungen. Insbesondere ist gemäß § 28 Abs. 4 WEG-Recht künftig nach Ablauf eines Kalenderjahres ein Vermögensbericht zu erstellen.

„... zu erstellen, der den Stand der in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Rücklagen und eine Aufstellung des wesentlichen Gemeinschaftsvermögens enthält. ...“

Die Vorgaben zu Form und Inhalt (Frage: Was ist Wesentlich? etc.) sind flexibel und ungenau. Sie müssen, wie in der Vergangenheit, leider oft Praxis, durch künftige Rechtsprechung erst präzisiert werden.

Informieren Sie sich über weitere wichtige Regelungen und Änderungen zu Elektromobilität, Fristen, Pflichten, Versandformen, online-Teilnahmen an Eigentüerversammlungen u.v.m. So erhält künftig die Instandhaltungsrückstellung/Instandhaltungsrücklage die Bezeichnung „Erhaltungsrücklage“.

Die Version G.1 7.1.1.9 wird eine erste Umsetzung der wesentlich neuen Bestandteile des WEG-Rechts enthalten.

### Version G.2 - Jahresupgrade 2021

Unsere Planung sieht neben der Umsetzung der oben genannten vordringlichen Aufgaben, weiterhin die Auslieferung der Version G.2 in diesem Jahr vor. Einige Details haben wir bereits in vorherigen Ausgaben der DÖSCH-News veröffentlicht. So wird an der 2. Fassung des Sonderpakets Einlesen von SEPA-Kontoauszügen (camt.053 eBanking) gearbeitet, dessen Fertigstellung maßgeblich die Herausgabe der Version G.2 bestimmt. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat neue Änderungen an dem Format camt.053 (Version 3.x Anlage 3 DFÜ-Abkommen) vorgenommen, die weitere Praxistests nach Umsetzung erfordern. Die künftige Nutzung des Sonderpakets (Voraussetzung: Einsatz Standard-Lastschriften, -Überweisungen und Sonderpaket creditor – Rechnungseingänge) erfordert für 2021/2022 eine Einsatzbegleitung durch DÖSCH.